

FÖRDERUNG FÜR IHR NEUES HEIZSYSTEM

Ermitteln Sie Ihren Zuschuss nach der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude

Jetzt schnell berechnen!

Das Heizen mit alten Öl- und Gasheizungen ist nicht nur teuer, sondern auch schlecht für die Umwelt. Ein Heizungswechsel lohnt sich daher unbedingt, denn er senkt Ihre Energiekosten und Emissionen deutlich. Der Wechsel auf zukunftsfähige Heiztechnik wird außerdem durch den Staat mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen (BEG EM) gefördert. So können Sie sich auf bis zu 70%¹ Förderung auf ihre Investitionskosten freuen. Mit unserem Formular können Sie² ganz leicht Ihre individuelle Förderung für Wohngebäude errechnen.

Ermitteln Sie schnell & einfach Ihre voraussichtliche Förderung

Geplante Investitionskosten ihres Heizungstausches:

Immobilie selbst genutzt: Ja Nein Hybrid-System Anzahl Wohneinheiten: 1

Fördersätze - BEG EM 2024

Max. Förderung

bei selbstgenutzter Immobilie **70 %**
sonst max. nur 35%!

Max. förderfähige Kosten³

Zusätzliche Förderbausteine (bitte wählen)

Grundförderung
Basisförderung für alle EE-65 %
erfüllenden Anlagen **30 %**

Wärmepumpenbonus
Für den Einsatz von Wärmepumpen mit
natürlichem Kältemittel oder bei Nutzung der
Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser **5 %**

Klimageschwindigkeitsbonus
Für den Austausch von funktionstüchtigen
Öl-, Kohle-, Nachtspeicher oder
Gasheizung¹ **20 %**

Einkommensbonus
Für alle Haushalte mit einem zu
versteuernden Einkommen von weniger
als 40 000€ **30 %**

→ Zuschuss ab 2024

¹ Bitte beachten Sie, dass auf sämtliche Fördermittel kein Rechtsanspruch besteht. Der Staat fördert beispielsweise in der Basisförderung den Umstieg auf nachhaltige Heizsysteme (65% erneuerbare Energien) mit 30% - weitere 5% Bonus gibt es für eine Wärmepumpe mit der Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Erdreich oder für Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel. Für den Austausch einer alten funktionierende Heizung (Öl, Kohle, Gasetage, Nachtspeicher egal welches Alter oder Gas oder Biomasseheizung älter 20 Jahre) erhalten Sie zusätzlich 20% Klimageschwindigkeitsbonus, vorausgesetzt das Gebäude wird nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt. Verfügen Sie zudem über ein zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen bis zu 40.000 Euro, erhalten Sie zusätzlich 30% Einkommensbonus. Die staatliche Förderung ist aber insgesamt auf maximal 70% begrenzt.

² Antragsberechtigt: private Hauseigentümer, Vermieter, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen und Kontraktoren

³ 30.000€ für die 1. Wohneinheit (WE), je 15.000€ für WE 2-6, 8.000€ für jede weitere WE